



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 10A

A-8010 Graz, Burgring 18
Tel.: 0316/822079-0
Fax: 0316/810596
post@gemeindebund.steiermark.at

Krottendorferstraße 94
8052 Graz

Dr. Ozimic/J

17.6.2011

Katastrophenfonds-Richtlinie Steiermark

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf die übermittelte Richtlinie für Abwicklung des Entschädigungsverfahrens nach Katastrophenschäden und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Der an uns übermittelte Entwurf vom 7.6.2011 sieht unter anderem vor, dass der „Privatschadensausweis“ bei jeder steirischen Gemeinde gestellt werden kann und von den Gemeinden auch das Formular „Verpflichtungserklärung“ ausgefolgt werden soll. Weiters sind die Gemeinden mit der Weiterleitung der Privatschadensausweise betraut. Dies gilt für alle sechs Schadensarten, wobei jedenfalls die Schadensarten zwei, drei und sechs in den Bereich der Land- und Forstwirtschaft fallen.

In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass es auf Gemeindeebene nicht bei der Ausgabe der Formulare bzw. deren Weiterleitung bleibt, sondern dass vielmehr von den Gemeinden auch „Ausfüllhilfe“ geleistet wird. Dies ist insbesondere bei den zitierten Schadensarten der Land- und Forstwirtschaft mit großem Aufwand verbunden, wodurch auf Gemeindeebene eine nicht unerhebliche Arbeitsbelastung entsteht.

Der Steiermärkische Gemeindebund lehnt die vorliegende Richtlinie daher in diesen Punkten ab und fordert, die Antragstellung sowie die Weiterleitung betreffend der Privatschadensausweise und Verpflichtungserklärungen für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich auf die Landwirtschaftskammer als Interessensvertretung zu übertragen. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Ausfüllhilfe von den entsprechend fachkundigen und geschulten Vertretern der Kammer durchgeführt werden könnte.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger

(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic

(Landesgeschäftsführer)